

99102173012000

Umsatzsteuerbescheinigung für Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen für Wirtschaftsberufe beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005985/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102173012000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuerbescheinigung für Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen für Wirtschaftsberufe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Umsatzsteuerbescheinigung für Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen für Wirtschaftsberufe beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 4 Nummer 21a) bb) • § 2 Abs. 1 Nr. 4
Teaser	Nach dem Umsatzsteuergesetz sind unter anderem die Umsätze steuerfrei:
Volltext	<p>Nach dem Umsatzsteuergesetz sind unter anderem die Umsätze steuerfrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer • allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine Prüfung vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten <p>Im Freistaat Sachsen erteilen Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für berufsbildende Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für berufsbildende Einrichtungen, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr liegen oder auf einen Beruf oder eine Prüfung in der gewerblichen Wirtschaft vorbereiten, • für berufsbildende Einrichtungen, die auf einen Beruf oder eine Prüfung im Bereich der medizinischen, pharmazeutischen und sozialen oder sozialpflegerischen Berufe vorbereiten, • für Privatschulen und andere allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtungen • für Schulen, die auf einen Beruf im Bereich bildende Kunst, Musik, Schauspiel oder Bühnentanz vorbereiten

Modul

Sachverhalt

sowie für freie Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen

- für berufsbildende land- und hauswirtschaftliche Einrichtungen, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft liegen oder auf einen Beruf oder eine Prüfung im Bereich der Land- und Hauswirtschaft vorbereiten
- für berufsbildende forstliche Einrichtungen, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft liegen oder auf einen Beruf oder eine Prüfung im forstlichen Bereich vorbereiten
- für Hochschulen und die Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen,
- für berufsbildende Einrichtungen, die auf eine vom Staatsministerium der Justiz durchgeführte Prüfung vorbereiten,
- für berufsbildende Einrichtungen, die auf einen Beruf oder eine Prüfung im Bereich der steuerberatenden Berufe vorbereiten
- für Fort- und Weiterbildungseinrichtungen ebenso gültig.

Erforderliche Unterlagen

Diese entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt (siehe ->

Voraussetzungen

Diese entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt (siehe ->

Kosten

Gebührenrahmen: EUR 10,00 bis EUR 615,00

Verfahrensablauf

- Stellen Sie Ihren Antrag auf Umsatzsteuerbefreiung für berufsbildende Einrichtungen mit einem formlosen Schreiben, schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle. Für die Zusendung per E-Mail benötigen Sie eine elektronische Signatur.
- Die zuständige Stelle prüft den eingegangenen Antrag und stellt gegebenenfalls Nachforderungen zur Nachreichung fehlender oder mangelhafter Unterlagen.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Umsatzsteuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Über die Umsatzsteuerbefreiung selbst entscheidet das zuständige Finanzamt.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	